

»Unternehmer wissen, wann sie sterben werden«

Beitrag von Dipl.-Finanzwirtin Andrea von Bohlen, Steuerberaterin

Ein verhängnisvoller Irrtum als Ergebnis der erfolgreichen Verdrängungsmethode vieler Unternehmensführer, die sich zwar aufopferungsvoll dem Tagesgeschäft widmen, jedoch die Planung einer langfristigen Sicherung ihres Unternehmens sträflich vernachlässigen.

Nach einer repräsentativen Umfrage haben verblüffende 50 % der Deutschen jenseits der 60 Jahre noch keinerlei erbrechtliche Verfügungen getroffen.

Aus einer anderen Studie geht hervor, dass über ein Drittel der deutschen Unternehmer sich noch gar nicht mit dem Thema »Unternehmensnachfolge« beschäftigt hat, mehr als 2/3 haben noch keine Vorstellung über den Zeitpunkt ihres Austrittes aus der Führungsebene des eigenen Unternehmens.

Die Unternehmensnachfolge ist für Firmeninhaber in allen Bereichen der Wirtschaft eine große Herausforderung. Es gilt, die persönlichen Interessen und Ziele ebenso zu verfolgen, wie erb-, familien-, gesellschafts- und steuerrechtliche Einflüsse zu achten.

Ziel der Überlegungen über die eigene Schaffenszeit hinaus sollte es sein, eine langfristig angelegte, strategisch entwickelte Nachfolgeplanung unter Berücksichtigung aller Motive und Aspekte einzuleiten. Auch die familiäre Situation sollte dabei nicht vergessen werden:

- Fortführung des Unternehmens (insbesondere, wenn ein Wechsel innerhalb der Familie in Betracht kommt)
- gerechte Behandlung aller Familienmitglieder
- Minimierung der Steuerlast (Einkommensteuer/Erbschaft-Schenkungssteuer)
- geprüfte wirtschaftliche Absicherung (für Übergeber und Übernehmer)

Es gibt eine Vielzahl von möglichen Konstellationen, wie die Geschicke des Unternehmens weitergeführt werden können. Familiäre Übergaben, sowie die



Dipl.-Finw. Andrea von Bohlen

Veräußerung sind die am häufigsten gesuchten Alternativen.

In einer der wichtigsten Grundsatzfragen muss sich der Unternehmer damit befassen und sich auch mit der Tragweite der Entscheidung auseinandersetzen, ob das Unternehmen im Rahmen eines Generationenwechsels durch jüngere Familienmitglieder weitergeführt werden soll oder auch kann, oder ob eine Veräußerung des Unternehmens insgesamt die bessere Alternative ist. Bei einer Fortführung liegt der Wunsch auf dem Erhalt von langfristiger Sicherheit und Erfolg, bei einer Veräußerung auf dem Erzielen des höchstmöglichen Preises.

Traditionell sind die meisten Unternehmer darauf bedacht, für ihr »Lebenswerk« einen geeigneten Nachfolger (in der Familie?) zu finden, der die Fortführung des Unternehmens im Sinne des Übergebers weiter sichert. Der Auserwählte sollte dann über entsprechendes Interesse, einen passenden Ausbildungsweg, praktische Erfahrungen, fachliche und auch soziale Kompetenzen verfügen.

Der Generationenwechsel sollte frühzeitig erfolgen und rechtssicher für beide Seiten eingeleitet bzw. abgewickelt wer-

den. Hierbei ist zwingend ein Vertrag für die Übergangszeit mit Beachtung aller Eventualitäten für beide Seiten zu verfassen. Auch der tatsächliche Übertragungsvertrag sollte fachgerecht vereinbart werden.

Zu beachten ist, dass auch zu Lebzeiten in der Übergangszeit kein Unternehmer weiß, wann er stirbt, und somit die gesetzliche Erbfolge überraschend eintreten könnte ...

Sollte der Weg der Veräußerung gewählt werden, so ist wichtig, dass diese nicht in der letzten Minute stattfindet. Zum einen könnte dies den Kaufpreis des Unternehmens enorm drücken, wenn bekannt ist, dass man unter zeitlichem Druck handelt. Eine optimale Vorbereitungszeit für eine Veräußerung wäre ein Zeitraum von 3–5 Jahren. Hier bietet es sich an, den potentiellen Erwerber in einer Übergangszeit im Unternehmen einzuführen.

Auch hierfür gilt: Für den Fall des plötzlichen Ablebens des Unternehmers sollte alles vorbereitet sein, es könnte eine Liste geben, aus der für einen Kauf in Frage kommende Firmen mit Ansprechpartnern aufgeführt werden. Hierbei können auch sog. Firmenmakler oder auch der versierte Steuerberater behilflich sein. Selbstverständlich gibt es hierzu noch viele wichtige Details zu beachten, der Artikel soll lediglich zum intensiven Nachdenken anregen. Es ist für jedes Unternehmen wichtig, sich kompetent beraten und betreuen zu lassen, denn: Die wenigsten Unternehmer wissen, wann sie sterben werden.



info
Kanzlei Skok GbR
Steuerberater & Rechtsanwalt
 Am Knick 8 · 44534 Lünen
 Tel. 0 23 06 / 75 13 00
 www.steuerberater-luenen.de
 kanzlei@steuerberater-luenen.de